

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 27. Mai 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-086](#)

Titel: **Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht"**
Regierungsprogramm 2008-2011, Programmpunkt 3.07.05

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend das Aktionsprogramm «Gesundes Körpergewicht» Regierungsprogramm 2008-2011, Programmpunkt 3.07.05

Vom 27. Mai 2008

1. Ausgangslage

Das vorgeschlagene Aktionsprogramm basiert auf der Feststellung, dass die Anzahl übergewichtiger Kinder und Jugendlicher in den letzten dreissig Jahren auch im Kanton Baselland massiv zugenommen hat. Es fehlt an gesunder Ernährung und an Bewegung. Entsprechender Handlungsbedarf ergibt sich aus den enormen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus dem bereits im Kindesalter erworbenen Übergewicht resultieren. Die Langzeitfolgen sind dabei mitzuberücksichtigen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms soll geprüft werden, wie bisher schwer zu erreichende Bevölkerungsgruppen mit gesundheitsfördernden Angeboten angesprochen werden können und welche Möglichkeiten zur Vorsorge auf kantonaler Ebene bestehen.

Es sind folgende Teilprojekte vorgesehen:

1. Prävention im Vorschulbereich durch gezielte Information der Eltern, von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in den Kindergarten.
2. Gesunde Mittagsverpflegung an Mittagstischen, in Kinderkrippen, Schulkantinen, in Zusammenarbeit mit der BKSD;
3. Gesunde Zwischenverpflegungen (Znüni und Zvieri) und tägliche Bewegung für Kinder im Kindergarten und in der Primarschule. Die bereits bestehenden Angebote zur Förderung des gesunden Körpergewichts (zum Beispiel Pausenapfel, "[Tacco & Flip](#)") werden ins Programm integriert.
4. Aufwertung des Wohnumfeldes zur Bewegungsförderung der Kinder im Freien, in Zusammenarbeit mit der BUD.

Die Realisierung des Programms erfolgt in Zusammenarbeit und durch Mitfinanzierung durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

2. Zielsetzung der Vorlage

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wird ein über drei Jahre angelegtes Programm zur Förderung eines gesunden Körpergewichts der Bevölkerung des Kantons entwickelt. Der Fokus des Pro-

gramms richtet sich auf übergewichtige Kinder und Jugendliche. Insgesamt wird für die drei Jahre 2008 bis 2010 ein Betrag von CHF 1'425'000.-- beantragt, wovon CHF 675'000.-- durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz getragen werden.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission in der Sitzung vom 14. Mai 2008 beraten. An der Beratung waren Regierungsrat Peter Zwick, Generalsekretärin Rosmarie Furrer sowie Irene Renz, Leiterin der Gesundheitsförderung für die Erläuterung der Vorlage sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.2. Beratung im Einzelnen

Regierungsrat Zwick und die projektverantwortliche Irene Renz erläuterten das Projekt ausführlich gemäss den schriftlichen Darlegungen in der Landratsvorlage. Auf entsprechende Nachfrage werden folgende Aspekte zusätzlich erläutert:

Die Fokussierung des Teilprojektes «Prävention im Vorschulbereich» auf weniger gut situierte Eltern, insbesondere fremdsprachige mit ausländischer Herkunft und/oder geringer eigener Bildung wird kritisiert. Generell seien Familien mit geringerem Einkommen aufgrund der billigeren Preise von fettreichen und zuckerhaltigen Lebensmitteln eher gefährdet.

Erkannt wird gleichzeitig, dass die erwähnte Zielgruppe nur sehr schwer und umständlich, durch direkten persönlichen Kontakt angesprochen werden kann. Daraus ergibt sich, dass das Projekt nur «im Feld» und nicht «vom Schreibtisch aus» realisiert werden kann. Die Projektleitung bestätigt, dass dies so vorgesehen sei. Die geringen Möglichkeiten zur Spezifizierung der Zielgruppe sollen aber ausgenutzt werden, um zu grosse Streuverluste der Kampagne zu vermeiden.

Die Erfahrungen mit früheren und parallel laufenden Präventionsprojekten der Gesundheitsförderung Schweiz und

in anderen Kantonen müssen berücksichtigt werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit bisherigen Projekten in den Kantonen und durch die Gesundheitsförderung sei gemäss Projektleitung erfolgt. Die Lehren daraus berücksichtigt.

Die Notwendigkeit einer direktionsübergreifenden Zusammenarbeit zur Realisierung der Projektziele wurde erkannt. An der Überwindung der entsprechenden Hürden durch Inputs und Koordination der Projektleitung wird als entscheidender Erfolgsfaktor festgehalten.

Die Finanzierungsgrundlagen unter Berücksichtigung der entsprechenden Geldströme zwischen Bund, Krankenkassen und Gesundheitsförderung Schweiz sind der Kommission wenig bekannt und undurchsichtig. Die entsprechenden Verflechtungen werden aufgezeigt.

Gleichzeitig lässt der Konkretisierungsgrad des Projektes noch etliche Wünsche der Kommission offen. Auch aus der Budgetierung ist kaum ersichtlich, für welche konkreten Massnahmen, wieviel Geld wo eingesetzt werden soll. Seitens der Regierung wird auf diese Kritik erwidert, dass das ganze Aktionsprogramm als Dach wirke, unter dem sich die einzelnen konkreten Projekte in den Bereichen Prävention im Vorschulalter, Ernährung in Kindergarten und Schule sowie zur Bewegungsförderung erst noch entwickeln müssen. Es sei bewusst ein offener Ansatz gewählt worden.

Die Kommission legt dennoch grössten Wert darauf, dass die gesprochenen Mittel tatsächlich auch den Kindern zu Gute kommen und nicht in der Projektentwicklung versickern oder für Berater, Gutachter und Experten ausgegeben werden. Der Regierungsrat sichert eine Umsetzung des Projektes in diesem Sinne zu.

Die Kommission beschliesst einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

In der Detailberatung des Landratsbeschlusses bleibt zu erwähnen, dass der in Ziffer 2 erwähnte Vorbehalt seit der Veröffentlichung der Vorlage an den Landrat erfüllt ist. Die Zustimmung des Stiftungsrates der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz für einen Beitrag in der Höhe von CHF 675'000.-- liegt nach Auskunft der Projektleitung vor.

4. Antrag an den Landrat

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Rünenberg, 27. Mai 2008

Namens der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

*Der Präsident:
Thomas de Courten*

Beilage:
Entwurf eines Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die Aktion «Gesundes Körpergewicht»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Durchführung der verschiedenen Vorhaben im Rahmen der Aktion gesundes Körpergewicht in den Jahren 2008 bis 2010 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'425'000.-- bewilligt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrates der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zum Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion für einen Beitrag an das Vorhaben in der Höhe von CHF 675'000.--.
3. Die jährlichen Fälligkeiten sind jeweils im Budget brutto anzugeben und den entsprechenden Sachkonten der Rubrik 2207 zu belasten. Die Erträge (Beitrag der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz) sind dem Konto 2207.450.00.000 gutzuschreiben, CHF 225'000.-- für die Jahre 2008-2010.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: